

## Leitsätze der Gemeinde St. Johann zur Kindertagesbetreuung

Diese Leitsätze wurden erarbeitet durch die vom Gemeinderat im März 2018 eingesetzte „Kommission zur Erarbeitung einer zukunftsfähigen Struktur der Kinderbetreuung in St. Johann“. Sie tagte in neun Sitzungen von Juni 2018 bis Dezember 2018. Beteiligt waren Vertreter und Vertreterinnen aus der Elternschaft, aus der Leitungsrunde der Kindertageseinrichtungen, dem Gemeinderat und der Verwaltung der Gemeinde St. Johann und Bürgermeister Florian Bauer.

Der Gemeinderat hat die Leitsätze am 16.01.2019 verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt durch die jeweils zuständigen Mitarbeitenden. Buchungs- und gebührenrelevante Themen fließen in die nächste Bedarfsplanung ein und sind damit zum 01.09.2019 gültig.

		<b>Leitsätze</b> <i>(in erster Linie bezogen auf Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt; für Krippe ggf. entsprechend anzupassen)</i>
1	Konzeption / Profil	Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde St. Johann haben eine gemeinsame Konzeption.
2	Konzeption / Profil	Darüber hinaus verfügt jede Einrichtung über besondere Angebote im Kindergartenalltag, die sie benennt. Das Team erarbeitet die Formulierungen zu den besonderen Angeboten, hält sie aktuell und spricht sie mit dem Elternbeirat, dem Träger und den anderen Einrichtungen ab.
3	Konzeption / Profil	Die Gemeinde St. Johann verfolgt die Einrichtung eines naturpädagogischen Angebots im Vorschulbereich (z.B. Waldkindergarten, naturpädagogische Gruppe an einer Tageseinrichtung o.ä.) aktiv weiter.
4	Allgemein	Die pädagogischen Angebote, die Einrichtungsgrößen und die Betreuungszeiten und –modelle sind an den Standorten verschieden, um unterschiedlichen Bedürfnissen der St. Johanner Familien gerecht zu werden.
5	Allgemein	Jede Familie hat die Möglichkeit eigene Prioritäten zu setzen, wenn es darum geht, sich für die passende Kindertagesstätte zu entscheiden – so es die Verfügbarkeit der Plätze zulässt.
6	Standorte	Die Standorte ergeben sich aus dem Bedarf der Betreuungsplätze. Ein dezentrales Angebot mit Verteilung auf einzelne Teilorte wird priorisiert.
7	Größe der Gruppen und der Einrichtungen:	Die Kindergärten der Gemeinde St. Johann haben zwischen 1 und 3 Gruppen. Die Krippen haben zwischen 1 und 4 Gruppen, jedoch maximal 10 Kinder pro Gruppe.
8	Größe der Gruppen und der Einrichtungen:	Eine Gruppe muss mit mind. 2 Kindern pro Jahrgang (4 Jahrgänge) belegt sein. Insgesamt müssen mindestens 14 Kinder der Gruppe angehören.
9	Größe der Gruppen und der Einrichtungen:	Wenn dies nicht der Fall ist und es absehbar ist, dass es im Laufe des Kindergartenjahres so bleibt, ist die Gruppe zu schließen. Eine Zuordnung als halbe Gruppe zu einer anderen ganzen Gruppe ist vorab zu prüfen.

10	Größe der Gruppen und der Einrichtungen:	Wenn die Anmelde- und Vormerkzahlen die vorhandenen Kapazitäten überschreiten und weitere Gruppen eröffnet werden sollen, gelten die oben genannten Zahlen ebenso. Bei der Eröffnung von neuen Gruppen ist eine sinnvolle Aufteilung auf die Standorte zu berücksichtigen.
11	Größe der Gruppen und der Einrichtungen:	Wenn mehrere Einrichtungen / Betreuungsformen oder Einrichtungen mit mehreren Gruppen in einem Haus untergebracht sind, wird das offene Konzept auf höchstens 2 Gruppen angewandt. Kooperationen mit den weiteren Einrichtungen im Haus sind zu pflegen.
12	Betreuungszeiten und Buchungsmodelle	Die Betreuungszeiten entsprechen dem Wohl der Kinder. Sie überschreiten 9 Stunden pro Tag und 45 Stunden pro Woche nicht. Die Öffnungszeit der jeweiligen Einrichtung entspricht der maximalen Betreuungszeit.
13	Betreuungszeiten und Buchungsmodelle	Auch die Betreuungsmodelle entsprechen dem Wohl der Kinder. Sie ermöglichen einen regelmäßigen Besuch der Einrichtung, um sich an Abläufe und Angebote zu gewöhnen und dadurch aktiv daran teilhaben zu können.
14	Betreuungszeiten und Buchungsmodelle	Die Mindestzahl der Buchungstage in der Ganztagesbetreuung für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt liegt daher bei 3 Tagen. Die Mindestbuchung von 3 Tagen gilt auch für die Teilnahme am Mittagessen im Buchungsmodell „Verlängerte Öffnungszeit“. In der Ganztages-Krippe liegt die Mindestbuchung bei 3 Tagen und in der Halbtages-Krippe bei 5 Tagen.
15	Betreuungszeiten und Buchungsmodelle	Eine Festlegung auf Wochentage ist bei der Anmeldung/ Änderung der Betreuungszeit notwendig. Dadurch sind bspw. montags immer dieselben Kinder in der Ganztagesbetreuung, was für die Kinder und das Gruppengefüge hilfreich ist. Zudem ist eine Planbarkeit für die Dienstplangestaltung notwendig.
16	Betreuungszeiten und Buchungsmodelle	Die Ganztages-Einrichtungen haben von 7.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Abholzeit ist 15.00 oder 16.00 Uhr. Eine tageweise Buchung - ob Abholung um 15.00 oder 16.00 Uhr - ist möglich. Eine Kombination mit der Betreuung in verlängerten Öffnungszeiten ist unter Berücksichtigung der Mindestbuchung möglich.
17	Betreuungszeiten und Buchungsmodelle	Die Regelkindergärten orientieren ihre Öffnungszeiten am Nachmittag am Bedarf der Eltern, den örtlichen Begebenheiten und am sinnvollen Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals.
18	Betreuungszeiten und Buchungsmodelle [Ferien und Schließtage]	Die Kindertageseinrichtungen sprechen sich in ihren Schließzeiten ab. Schließtage werden standortbezogen einheitlich festgelegt.
19	Betreuungszeiten und Buchungsmodelle [Ferien und Schließtage]	Auch Kinder haben ein Recht auf Ferien. Familiäre Notfälle werden gesondert betrachtet.
20	Standorte	Faktoren, die einen unmittelbaren Einfluss auf das Wohl des Kindes haben, wie pädagogisches Angebot, Gruppen- und Einrichtungsgröße und das Personal, haben Vorrang vor der Frage nach dem Standort.

21	Standorte	Im pädagogischen Alltag wird den Kindern ein Zugang zum Gemeinwesen insgesamt und zum Teilort, in dem sie wohnen, ermöglicht (bspw. Wanderungen in den verschiedenen Teilorten, Kooperationen bei Gottesdiensten oder anderen Veranstaltungen).
22	Standorte (Härtefallregelung)	Die Gemeinde St. Johann hat mehrere Standorte der Kindertagesbetreuung. Für alle Familien gelten dieselben Gebühren – unabhängig davon, in welchem Ortsteil sie wohnen und ob dort Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.
23	Gebäude und Räume	Die Kindertageseinrichtungen sind von außen als solche zu erkennen, sind gepflegt und laden Kinder und Familien zum Hereinkommen ein.  Auch die Außenanlagen gehören zu den Spielflächen der Kindertageseinrichtungen und sind zweckdienlich und einladend.
24	Gebäude und Räume	Die Gebäude der Einrichtungen, die in Betrieb sind, und die Ausstattungen werden in Stand gehalten und bei Bedarf erneuert. Die Einrichtungsleitungen arbeiten beim Gebäudemanagement eng mit den Verantwortlichen in der Verwaltung und dem Bauhof zusammen. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt.
25	Gebäude und Räume	Die Kindertageseinrichtungen werden auf ihren baulichen Zustand hin überprüft. Der Gebäudebestand und absehbare Reparaturen werden in einer Immobilienliste geführt und diese wird fortgeschrieben. Bei Investitionen wird die mittelfristige Bedarfsplanung (ca. 5 Jahre) zugrunde gelegt.
26	Anmelde- management	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu allen St. Johanner Kindertageseinrichtungen. Die Gemeinde St. Johann hat für alle Einrichtungen ein sinnvolles und faires Anmelde-management. Die Informationen zum Ablauf einer Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz stehen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, damit ein reibungsloser und zielgerichteter Ablauf möglich ist (z.B. Info auf Homepage, in Kitas).
27	Anmelde- management	Die Gemeinde St. Johann berät Eltern bei der Suche nach dem passenden Betreuungsplatz durch ihre pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und durch Ansprechpartner in der Verwaltung.

28	Anmelde- management  Anmeldezeitpunkt	<p><b>Anmeldezeitpunkt:</b> Es empfiehlt sich eine Anmeldung ca. 1 Jahr vor dem gewünschten Aufnahmetermin.</p> <p>Frühester Zeitpunkt Anmeldung Kiga: ab dem 2. Geburtstag des Kindes.</p> <p>Frühester Zeitpunkt Anmeldung Krippe: nach der Geburt.</p> <p>Um für Geschwisterkinder Plätze in derselben Einrichtung sicherzustellen, ist auch eine Anmeldung in der Kindertageseinrichtung vor dem 2. Geburtstag möglich. Die Gesamtsituation wird von der Leitung betrachtet und bewertet (z.B.: Wie lange wären die Geschwister in derselben Einrichtung oder steht beim älteren Kind kurz nach Aufnahme des Jüngeren ein Wechsel in die Schule an?)</p>
29	Anmelde- management  Platzvergabe und Geschwister-kinder	<p>Die Platzvergabe erfolgt nach Termin Eingang der Anmeldung.</p> <p>Zudem beachtet wird, dass Geschwisterkinder vorrangig dieselbe Einrichtung besuchen können. Um die Plätze entsprechend frei halten zu können ist für sie eine Anmeldung vor dem 2. Geburtstag möglich. Wenn zwei Kinder mit gleichen Voraussetzungen um einen Platz konkurrieren, dann gibt die Entfernung zwischen Wohnort und Kindertageseinrichtung den Ausschlag. Sollte sich auch hier keine Lösung abzeichnen, wird gelöst.</p> <p>Die Anmeldungen werden im Laufe eines Kalendermonats gesammelt und dann erhalten die Eltern Rückmeldung und nach Möglichkeit eine verbindliche Zusage in einer ihrer Wunscheinrichtungen.</p>
30	Anmelde- management  Platzvergabe	<p><b>Prioritäten bei der Entscheidung in der Konkurrenz um denselben Betreuungsplatz:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Termin Anmeldung</li> <li>2) Geschwisterkinder</li> <li>3) Entfernung Kindergarten – zuhause</li> </ol> <p>Immer gilt: Härtefälle haben Vorrang auf einen der 3 frei gehaltenen Plätze. Andere vereinbarte Termine werden nicht automatisch verschoben, wenn ein Härtefall ansteht.</p> <p>Die frei gehaltenen Plätze stehen zu Beginn des Kindergartenjahres zur Verfügung.</p>

31	Anmelde- management  Platzvergabe und Härtefälle	<p>In Härtefällen ist die Aufnahme des Kindes auch außerhalb der genannten Struktur möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Härtefälle entstehen aus familiären Notsituationen,</li> <li>- Familien benötigen aufgrund einer Auflage oder eines Hinweises des Jugendamts einen Betreuungsplatz,</li> <li>- Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrung.</li> </ul> <p>Die Betreuungsplätze für die Kinder ab 3 Jahren werden in den Regeleinrichtungen so vergeben, dass ca. alle 10-12 Wochen noch ein Puffer für eine zusätzliche Aufnahme besteht (Härtefall), d.h. es wird mind. 3x im Jahr nicht im Abstand von zwei Wochen aufgenommen, sondern im Abstand von 3 oder 4 Wochen.</p> <p>Die gesetzlichen Vorgaben sehen bei Ganztageseinrichtungen keinen Unterschied zwischen Regel- und Maximalkinderzahl. Daher können hier auch keine 3 Plätze freigehalten werden, sondern lediglich 1 oder 2 Plätze.</p>
32	Anmelde- management  Aufnahme	<p>In den Kindergärten werden Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen.</p> <p>Für eine sinnvolle Eingewöhnung (z.B. wenn Ferien bevor stehen oder viele Kinder in einem kurzen Zeitraum aufgenommen werden sollen) kann die Eingewöhnung ab ca. 4 Wochen vor dem 3. Geburtstag beginnen, wenn dies für die Abläufe in der Einrichtung und die Eingewöhnung des Kindes erforderlich ist. Die Regel ist aber eine Aufnahme ab dem 3. Geburtstag.</p>
33	Anmelde- management  Übergang Krippe - Kindergarten	<p>Wenn im Wunschkindergarten kein Platz zur Verfügung steht, endet die Betreuung in der Krippe trotzdem zum 3. Geburtstag (Ausnahmen nach Absprache z.B. bei Kindern mit Inklusionsbedarf). Der Träger vermeidet Betreuungslücken zwischen Krippe und Kindergarten nach Möglichkeit. Letzten Endes tragen aber die Eltern Sorge dafür, dass das Kind betreut wird.</p>
34	Personal (Fachberatung)	<p>Die Gemeinde St. Johann richtet die Stelle einer Fachberatung für ihre Kindertageseinrichtungen ein.</p> <p>Die Stelle hat einen Umfang von etwa 60% einer Vollzeitstelle und ist mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt.</p>
35	Personal (Leitungs- freistellung)	<p>Das Thema der Leitungsfreistellung wird weiterverfolgt.</p> <p>Die örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung und die Bedarfe vor Ort werden berücksichtigt.</p> <p>Die Frage der Leitungsfreistellung ist eingebunden in ein Personal-Konzept, das alle Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen einschließt.</p>
36	Personal (Personal- management)	<p>Die Gemeinde St. Johann geht verantwortlich mit ihrem Personal um und hat ein Personalmanagement. Sie nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr. Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten sind geklärt und bekannt. Die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen werden mindestens eingehalten.</p>

37	Personal (Personalbedarf)	Der Personalbedarf ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben und wird mindestens eingehalten. Um sinnvolle pädagogische Arbeit machen zu können, um personelle Engpässe ausgleichen zu können und einen großen Teil der Vertretungen mit dem Bestandspersonal abdecken zu können, sind personelle Ressourcen vorzuhalten.
38	Personal (Kommunikation)	Die Akteure der Kindertagesbetreuung kommunizieren miteinander. Sie suchen den Austausch. Eltern werden miteinbezogen, wenn es das Thema ermöglicht und verlangt. Die Fachberatung trägt zu diesem Austausch bei.
39	Qualitätssicherung	Die Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist hoch. Sie wird gesichert durch eine gemeinsame Konzeption und verbindliche Abläufe, auf die sich die Mitarbeitenden verständigen.  Wo möglich und sinnvoll, werden pädagogische Grundsätze und Abläufe für alle Tageseinrichtungen gemeinsam vereinbart.
40	Qualitätssicherung	Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde St. Johann sind lernende Einrichtungen, die sich im Alltag weiterentwickeln und auch weiterentwickeln wollen. Das bedeutet, dass sich alle Akteure weiterbilden, im Austausch miteinander und mit anderen sind und Veränderungen konstruktiv gestalten.